



UNIVERSAL STUDIOS

Filmszene aus „Inglourious Basterds“, 2009: Als die Bilder laufen lernten, musste es ihnen das Publikum oft gleichtun

GESCHICHTE

Feuerwerk im Archiv

Vernichten oder archivieren? Historische Filme aus der Gründerzeit des Kinos sind so explosiv, dass sie wie Sprengstoff behandelt werden.

Die wertvollsten Schätze der deutschen Filmgeschichte lagern in einem Bunker bei Berlin. Die dicken Betonwände sollen nicht vor Bomben von außen schützen. Die Gefahr geht von den Film Dosen aus.

„Historische Nitrofilme sind hochexplosiv“, warnt Egbert Koppe, Spezialist für Filmrestaurierung am Bundesarchiv in Hoppegarten, einem Vorort von Berlin.

Nebenan befand sich einst die Verschlüsselungszentrale der Stasi. Der Archivar öffnet eine alte Blechdose, in der sich ein vergilbt wirkender Film schlängelt. Koppes Atem dampft, die Lagerräume sind auf sechs Grad Celsius heruntergekühlt. 40 Betonkammern reihen sich aneinander, mit Stahl Türen voneinander getrennt, um im Notfall einen Brand zu begrenzen.

Das Problem: Von 1890 bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein wurden die meisten Filme auf Nitrocellulose gedreht, die wie auch TNT auf Stickstoffverbindungen beruht. Ihre Sprengkraft liegt weit über der von Schwarzpulver. Um zu brennen, braucht alter Film nicht einmal Sauerstoff; er entzündet sich schon durch Schläge oder zu hohe Temperaturen. „Wenn ein Film sich auflöst, fängt er zunächst an zu kleben, wird dann spröde und löst sich schließlich zu Staub auf“, sagt Koppe. Alter, bröseliger Film kann sich spontan entzünden – doch wann es brenzlich wird, lässt sich kaum vorhersagen. Ein schwelender Film könnte dann benachbarte Filmrollen in Brand stecken – bis alles in die Luft fliegt.

Die Außenwände des Filmlagers geben im Ernstfall leicht nach, um den Überdruck abzuführen. Vor dem Gebäude ist sicherheitshalber ein Erdwall aufgeschüttet.

Meisterwerke wie die ersten Filme der Brüder Skladanowsky (1895) oder Fritz Langs „Metropolis“ (1927) lagern hier unter Bedingungen, die vom Sprengstoffgesetz vorgeschrieben werden. Als die Bilder laufen lernten, musste das Publikum es ihnen oft gleichtun. Schon 1897, nur wenige Jahre nach der Erfindung des neuen Mediums, kam es während der Pariser Weltausstellung zu einem Kinobrand – 140 Zuschauer kamen um.

Erst von den dreißiger Jahren an wurde die explosive Nitrocellulose nach und nach durch Sicherheitsfilm aus Acetat verdrängt. Weil die alten Filme als potentielle Sprengsätze gelten, sieht sich das Berliner Archiv gezwungen, sie auf neuen Acetatfilm umzukopieren und die Originale dann teils zu vernichten. Vor allem Massenware wie Wochenschauen aus den dreißiger und vierziger Jahren werden zum Entsorgen weggegeben an Firmen, die sonst mit Minenräumung befasst sind. Nur wertvolle Werke kommen nach dem Kopieren zurück ins Lager.

Doch darf man Kulturgut vernichten, als handelte es sich um Landminen? Oder sollte man auch jeden noch so banalen Filmschnipsel für die Ewigkeit erhalten? Darum ist ein erbitterter Streit entbrannt.

„Die Vernichtung von Nitrofilmen ohne Not halten wir nicht für richtig“, kritisiert Martin Koerber, Mitarbeiter der Deutschen Kinemathek, die Vernichtungsaktionen des zuständigen Bundes-

archivs. „Im Ausland ist die Lagerung von Nitrofilm selbstverständlich; die früheste erhaltene Materialgeneration wird dort als das Kostbarste angesehen, was man von einem Film haben kann.“

Obwohl man im Bundesarchiv penibelst arbeitet, bedeutet doch jede Kopie eine leichte Verfälschung von Farbton, Kontrastumfang, Belichtung. Das Bundesarchiv betreibe „planmäßig und systematisch die Vernichtung seiner Nitratbestände“, beschwerten sich schon 2007 drei Professoren in einem Brandbrief. Unersetzliche Nitratkopien seien zerstört worden, darunter ein Film mit der dänischen Starschauspielerinnen Asta Nielsen von 1911.

„Das Filmsterben hat eine fast philosophische Dimension“, sagt der Berliner Jurist Winfried Bullinger. „Filme sind ein Teil des kulturellen Gedächtnisses, Filmemulsion besteht wesentlich aus tierischem Eiweiß und muss daher irgendwann sterben wie wir Menschen auch.“

Mit Hilfe von Gutachten kämpft Bullinger darum, Nitrofilme aus dem Sprengstoffgesetz herauszulösen und sie eher im Sinne des Denkmalschutzrechts zu behandeln: „Möglicherweise hat man in 30 Jahren viel bessere Möglichkeiten, eine digitale Kopie zu erstellen; dann wäre es schade, wenn die Originale zerstört sind.“

Die Ära des physischen Films geht zu Ende, nur hin und wieder gibt es feierliche Abschiedsfeuerwerke. In der Tarantino-Satire „Inglourious Basterds“, vor drei Jahren in Babelsberg gedreht, kommt Adolf Hitler in einem Pariser Kino um, das Partisanen mit Nitrofilm in ein reinigendes Höllenfeuer verwandelt.

„Wir haben die entsprechenden Filmrollen für ‚Inglourious Basterds‘ zur Verfügung gestellt“, erzählt Egbert Koppe mit wohliger Gruseln. Er sitzt in einem der blauen Sessel im hauseigenen Filmarchiv-Kino, dessen Vorführraum mit feuerfestem Panzerglas abgetrennt ist.

Starregisseur Quentin Tarantino wollte eigentlich Original-Nitrofilme bekommen – alte Wochenschauen beispielsweise. „Aber das konnten wir nicht verantworten“, sagt Koppe. „Die Brenneigenschaften sind unberechenbar.“



AMIN AKHTAR / DER SPIEGEL

Archivar Koppe
Vorführraum mit Panzerglas

HILMAR SCHMUNDT